

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1377K – GEWERBSMÄßIGE VERMIETUNG

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1., Pkt. 1, Abs. 2 EHVB ist getroffen. Schadensersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten sind mitversichert.